

Notfallseelsorge: Erste Hilfe für die Seele?

15 Kerzen brannten auf dem Altar der Borromäus-Kirche in Winnenden beim ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Gedenkens an die Opfer des Amoklaufs eines Jugendlichen am 11. März. Die Ereignisse um den Amoklauf zeigten überdeutlich, wie wichtig eine gut funktionierende Notfallseelsorge der Kirchen ist. Aber trotz aller geleisteter guter Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger bei dieser Katastrophe und bei vielen anderen Einsätzen, die im Stillen ablaufen, zeigt sich Klärungsbedarf bei der Notfallseelsorge.

Auch wenn in der landeskirchlichen Pressearbeit nur von 15 die Rede war – mehr als 100 Notfallseelsorgende aus den Kirchen waren in Winnenden und Wendlingen im Einsatz. Sie haben Angehörige begleitet, waren bei den Schülerinnen und Schülern der Albertville-Realschule oder gingen an anderen Schulen in die Schulklassen, um für die fassungslosen, geschockten und wütenden Menschen da zu sein. Mit beträchtlichem persönlichen Einsatz haben diese Frauen und Männer in der Notfallseelsorge eine wichtige Arbeit geleistet – selbstverständlich zusätzlich zu allen anderen Verpflichtungen, die sich in der „akuten Phase“ des Notfalleinsatzes nicht absagen ließen. Hut ab!

Wie aber alarmiert man die große Zahl von 100 Seelsorgern? Und wie koordiniert man sie vor Ort? „Wir haben bei diesem Einsatz Strukturen geschaffen, die noch gar nicht da gewesen sind“, sagt Pfarrerin Alexandra Winter aus Kirchenkirnberg, die als Bezirksbeauftragte für die Notfallseelsorge aus dem Kirchenbezirk Backnang schon früh am Einsatzort war. Eine vorbereitete Struktur für eine kirchliche „Einsatzleitung“ der Notfallseelsorgenden in diesem großen Rahmen gab es nicht.

Dennoch ist der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen als „Großschadensereignis“ ein Katastrophenfall und deshalb nicht typisch für den Alltag der Notfallseelsorge, der sich in der Regel im Stillen abspielt.

Die Notfallseelsorge ist Teil der „Psychosozialen Notfallversorgung“, für deren Sicherstellung die Landkreise verantwortlich sind. Da die Landkreise recht unterschiedliche Wege gefunden haben, dieser Aufgabe nachzukommen, sieht auch die Organisation der Notfallseelsorge von Landkreis zu Landkreis anders aus. Sie muss sich in die Gegebenheiten vor Ort einfügen.

Zusammenarbeit auf Landkreisebene

Weil im Gebiet eines Landkreises in der Regel mehrere Kirchenbezirke liegen, stehen die Kirchenbezirke vor der Aufgabe, eine

einheitliche Praxis für die Notfallseelsorge zu finden. „Wir in den Kirchenbezirken tun uns schwer, das mit dem Landkreis abzustimmen“, schätzt zum Beispiel der Schwäbisch Haller Dekan Richard Haug die Lage ein. Der Beauftragte für die Notfallseelsorge in der württembergischen Landeskirche, Pfarrer Sebastian Berghaus, unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Notfallseelsorge in die Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung integriert ist: „Zusammen mit den Mitanbietern muss eine gemeinsame, organisationsübergreifende Führungs- und Leitungsstruktur installiert werden.“

„Vernetzt zu arbeiten ist das Wichtigste“, stellt auch Alexandra Winter fest. Mit der gut geregelten Zusammenarbeit der Notfallseelsorger mit den anderen Rettungskräften steht und fällt die Qualität der Notfallseelsorge ebenso wie die Zufriedenheit der dabei engagierten Pfarrerinnen und Pfarrer. Und hier scheinen in manchen Landkreisen noch offene Aufgaben anzustehen. Einerseits rätseln manche Notfallseelsorger in der Pfarrerschaft über die Kriterien, nach denen die Leitstellen bei einem Einsatz kirchliche Seelsorger anfordern oder nicht.

Andererseits gibt es in den kirchlichen Bereitschaftslisten immer wieder Lücken, weil zu wenige Pfarrerinnen und Pfarrer bereit sind, eine Woche lang für Notfälle abrufbar zu sein. Hier sind gegenseitige vertrauensbildende Gespräche zwischen DRK und Kirchenvertretern und Klärungen vor Ort unerlässlich. „Sämtliche in einem Landkreis tätigen Betreuungskräfte müssen voneinander wissen und einander persönlich kennen“, rät Sebastian Berghaus.

Ausgleich für Pfarrer?

Weshalb sind nicht genügend Pfarrerinnen und Pfarrer bereit, in der Notfallseelsorge mitzuarbeiten? „Wenn man nach einem Nachteinsatz erst um vier Uhr morgens heimkommt und dann noch die ganz normale Tagesarbeit vor sich hat, ist das wirklich happig“, schildert ein Pfarrer seine Erfahrungen. Notfallseelsorge-rufbereitschaft bedeutet in der Praxis, jederzeit bereit zu sein, den



Bild: © picture-alliance/dpa • Fotograf: Norbert Försterling

Landkreis nicht zu verlassen, die Bereitschaftswoche von festen Terminen und privaten Aktivitäten möglichst frei zu halten. Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wie sie das zusätzlich zum meist üppigen Tagesgeschäft schultern sollen. Eine Regelung für Entlastung bei Notfallseelsorgerufbereitschaft gibt es in unserer Landeskirche nicht. Wer eine kraftraubende „Notfall-Woche“ hatte, muss am Sonntag dennoch auf der Kanzel stehen. Kein Wunder, dass immer wieder Forderungen nach Entlastung in der Pfarrerschaft laut werden: predigtfreier Sonntag nach der Bereitschaftswoche, ein zusätzlicher Urlaubstag, Kasualvertretung, kostenlose Supervision, Nachlass bei den Religionsunterrichtsstunden und anderes. Hier muss eine landeskirchenweite Regelung Klarheit schaffen.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie „Bereitschaftspfarrer“ und solche, die diese Bereitschaft nicht übernehmen, zusammenarbeiten. Grundsätzlich sind die Kirchenbezirke verantwortlich dafür, dass immer ein(e) Notfallseelsorger(in) einsatzbereit ist. Kein Pfarrer aber kann zur Übernahme der Notfallseelsorge-Bereitschaft verpflichtet werden. Umso dringender sind Pfarrer in Rufbereitschaft auf die Solidarität ihrer Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Wenn eine Pfarrerin nach einer Einsatzwoche tatsächlich Anspruch auf einen freien Tag hätte, wer übernehme dann die Vertretung, den Gottesdienst, die anfallende Beerdigung, wenn nicht die Kollegen der Nachbargemeinden?

Wenn es in den evangelischen Landeskirchen hier überhaupt Regelungen gibt, so sind diese sehr unterschiedlich. „In einigen Landeskirchen besteht auf Dekanats Ebene die Vereinbarung, dass man nach einer Woche Rufbereitschaft einen freien Tag bekommt“, weiß Hanjo von Wietersheim, der Landesbeauftragte für die Notfallseelsorge in der bayrischen Landeskirche. Gleichermaßen rät von Wietersheim aber dazu, die bereits bestehenden Möglichkeiten der Entlastung für Pfarrer zu nutzen. So könne man geistliche Begleitung in Anspruch nehmen oder die Vereinbarung treffen, nach einem Einsatz sehr kurzfristig einen Termin

bei einer kirchlichen Beratungsstelle zur Supervision zu bekommen. „Vielleicht nutzen wir Pfarrer noch nicht genügend die Möglichkeiten, die wir bereits haben“, vermutet von Wietersheim.

Sollen Ehrenamtliche mitarbeiten?

In der Diskussion um die Notfallseelsorge wurde auch die Frage gestellt, ob Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge mitarbeiten könnten. Beim Notfallnachsorgedienst des DRK ist das bereits der Fall. „Vielerorts wäre die Rufbereitschaft der Notfallseelsorge sonst nicht mehr aufrecht zu erhalten“, sagt Sebastian Berghaus. Dann aber muss geklärt werden, was „Seelsorge“ ausmacht und von „Nachsorge“ unterscheidet. Können die Kirchen den Begriff „Seelsorge“ für sich allein reklamieren?

Welche Voraussetzungen muss ein Ehrenamtlicher mitbringen, der als Notfallseelsorger arbeiten will? In der EKD wird eine kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung als Vorbedingung für eine Mitarbeit in der Notfallseelsorge verlangt – eine hohe Hürde.

Hier besteht noch viel Diskussionsbedarf. Auch der Haller Dekan Richard Haug, selbst in der Notfallbereitschaft engagiert, sieht die Notwendigkeit einer internen Klärung. „Wir müssen uns innerhalb der Kirche darüber klar werden, was wir in der Notfallseelsorge wollen und was wir tatsächlich leisten können.“

Im Herbst 2008 haben EuK-Synodale bei der Landessynode den Antrag eingebracht, die Notfallseelsorge im Bereich der Landeskirche einheitlich zu ordnen und auf geeignete Kooperationen zu achten. Bleibt zu hoffen, dass die Landessynode die Notfallseelsorge zur eigenen Sache macht.



Andreas Roß ist Gemeindepfarrer in Frickenhausen-Tischart.